

GEWICHTS- UND GRÖSSENANGABEN

Als Hersteller legen wir für jedes Fahrzeug eine Gesamtmasse fest, für die das Fahrzeug im Straßenverkehr zugelassen ist und die im Fahrbetrieb nicht überschritten werden darf. Unsere Angaben zu den Fahrzeuggewichten sind für die Auswahl Ihres Wohnmobils und die Konfiguration der herstellereitig angebotenen Sonderausstattungen deshalb von besonderer Bedeutung. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Ihnen einen Überblick über den gesetzlichen Rahmen zu unseren Gewichtsangaben geben. Diese sollten Sie vor der Auswahl und Konfiguration Ihres Wohnmobils genau durchlesen. Im Zweifelsfall sprechen Sie bitte Ihren Handelspartner an.

1. Die technisch zulässige Gesamtmasse

Bei der technisch zulässigen Gesamtmasse in beladenem Zustand handelt es sich um die von uns als Hersteller festgelegte Gesamtmasse, die Ihr Wohnmobil im Fahrbetrieb nicht überschreiten darf. Angaben hierzu finden Sie für jeden Grundriss in den technischen Daten.

Bitte beachten Sie, dass die Überschreitung der technisch zulässigen Gesamtmasse in Deutschland und in vielen weiteren europäischen Ländern eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld sanktioniert werden kann. Da Sie als Fahrzeugführer die Verantwortung für die Einhaltung der technisch zulässigen Gesamtmasse tragen, sollten Sie Ihr Wohnmobil deshalb vor jeder Fahrt sicherheitshalber in beladenem Zustand wiegen.

2. Die Masse in fahrbereitem Zustand

Die Masse in fahrbereitem Zustand der jeweiligen Fahrzeugvariante/-version wird in Ziffer 13 der Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC) eingetragen und bezeichnet das Leergewicht des Fahrzeugs im Serienzustand gemäß den Herstellerangaben einschließlich

- der Masse des Aufbaus, des Führerhauses, des Reifenreparatursets und des Werkzeugs,
- des zu 100 % gefüllten Frischwassertanks mit Fahrbefüllung gemäß den Angaben hierzu in den technischen Daten,
- eine zu 100 % gefüllte Alu-Gasflasche mit einem Gewicht von 16 kg,
- der zu 90 % gefüllte Kraftstofftank inkl. Kraftstoff,
- des zu 100 % gefüllten AdBlue-Tanks,
- die Masse des Fahrers, die pauschal mit 75 kg berücksichtigt wird.

Angaben zur Masse in fahrbereitem Zustand der Basisvariante/-version finden Sie für jeden Grundriss in den technischen Daten. Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich bei der Masse in fahrbereitem Zustand um rechnerisch ermittelte Werte aus dem Typgenehmigungsverfahren handelt, die fertigungsbedingten Abweichungen von bis zu +/- 5 % unterliegen können. Das Auftreten solcher fertigungsbedingten Abweichungen ist gesetzlich zulässig, kann jedoch Auswirkungen auf die Nutzlast Ihres Wohnmobils haben.

Beispiel:

Masse in fahrbereitem Zustand gemäß technischen Daten in kg	2.950,0
fertigungsbedingte Abweichung von +/- 5 % in kg	147,5
gesetzlich zulässige Abweichung bei der Masse in fahrbereitem Zustand in kg	2.802,5 – 3.097,5

Angaben zu den gesetzlich zulässigen Abweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand finden Sie ebenfalls in den technischen Daten.

3. Die Masse der Mitfahrer

Die Masse der Mitfahrer wird anhand der herstellereitig für jeden Grundriss festgelegten Anzahl der Gurtsitzplätze mit 75 kg pro Gurtsitzplatz berechnet, wobei der Fahrer nicht mitgerechnet wird, da dieser mit 75 kg bereits bei der Masse in fahrbereitem Zustand berücksichtigt würde (siehe oben). Sind herstellereitig also 4 Gurtsitzplätze für Ihr Wohnmobil vorgesehen, beträgt die Masse der Mitfahrer demnach 225 kg (3*75 kg).

Die Anzahl der herstellereitig für jeden Grundriss festgelegte Anzahl der Gurtsitzplätze wird in den technischen Daten ausgewiesen.

4. Die tatsächliche Masse des Fahrzeugs | Pakete und Sonderausstattungen

Als tatsächliche Masse des Fahrzeugs wird die Masse des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand nebst der herstellereitig verbauten Sonderausstattung bezeichnet. Dieser Wert wird in Ziffer 13.2 der Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, CoC) eingetragen. Nicht eingerechnet sind Sonderausstattungen oder sonstiges Zubehör, die nach der Werksauslieferung des Fahrzeugs von einem Handelspartner, sonstigen Dritten oder durch Sie persönlich montiert werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich auch bei der tatsächlichen Masse des Fahrzeugs um einen rechnerisch ermittelten Wert handelt. Deshalb kann auch dieser Wert wegen der gesetzlich zulässigen fertigungsbedingten Abweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand, die Teil der tatsächlichen Masse des Fahrzeugs ist, von dem für Ihr Wohnmobil konkret ermittelten Wert abweichen.

Gewichtsangaben zu der herstellereitig angebotenen Sonderausstattung entnehmen Sie bitte ebenfalls den technischen Daten.

5. Nutzlast und Mindest-Nutzlast

Die Nutzlast bezeichnet die freie Masse für Gepäck und sonstiges Zubehör, die Ihr Fahrzeug transportieren kann, ohne dass die technisch zulässige Gesamtmasse überschritten wird. Sie wird berechnet, indem

von der technisch zulässigen Gesamtmasse die Masse in fahrbereitem Zustand, die Masse der Mitfahrer und die Masse der herstellerseitig verbauten Sonderausstattungen abgezogen werden.

Beispiel:

Technisch zulässige Gesamtmasse	3.500 kg
Masse in fahrbereitem Zustand	- 2.950 kg
Masse der Mitfahrer	- 225 kg (3*75 kg)
Masse der Sonderausstattungen	- 65 kg
Nutzlast	= 260 kg

Wie Sie anhand des Beispiels erkennen können, führt der Einbau von Sonderausstattungen zu einer Verringerung der Nutzlast. Welche Höchstmasse für Sonderausstattungen für welchen Grundriss zur Verfügung steht, können Sie für jeden Grundriss den technischen Daten entnehmen.

Für Wohnmobile schreibt der Gesetzgeber eine Mindest-Nutzlast vor, welche die Fahrzeuge einhalten müssen und die weder bei der Konfiguration noch bei der Fertigung unterschritten werden darf. Der Gesetzgeber berechnet die Mindest-Nutzlast wie folgt:

Mindest-Nutzlast in kg $\geq 10 \cdot (n + L)$

Dabei gilt: „n“ ist die Höchstzahl der Gurtsitzplätze zzgl. des Fahrzeugführers und „L“ ist die Gesamtlänge des Fahrzeugs in Metern

Beispiel:

Bei einem Wohnmobil mit 4 gurtgesicherten Sitzplätzen (einschl. Fahrer) und einer Länge von 7 m ergibt sich eine Mindest-Nutzlast von 110 kg ($10 \cdot (4 + 7)$).

Dabei sollten Sie jedoch unbedingt beachten, dass gesetzlich zulässige fertigungsbedingte Abweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand die Nutzlast Ihres Wohnmobils erhöhen, aber auch reduzieren können.

Beispiel (wie oben):

Technisch zulässige Gesamtmasse	3.500 kg
Masse in fahrbereitem Zustand (+ 3 %)	- 3.038,5 kg
Masse der Mitfahrer	- 225 kg (3*75 kg)
Masse der Pakete / Sonderausstattungen	- 65 kg
Nutzlast	= 171,5 kg

Damit das Auftreten von gesetzlich zulässigen fertigungsbedingten Abweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand nicht dazu führt, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Nutzlast im Rahmen der Konfiguration unterschritten wird, haben wir als Hersteller für jeden Grundriss eine Höchstmasse für Sonderausstattungen festgelegt, bei deren Berechnung wir bereits Erfahrungswerte zu den fertigungsbedingten Abweichungen bei der Masse in fahrbereitem Zustand berücksichtigt haben. Diese Höchstmasse für Sonderausstattungen finden Sie in den technischen Daten. Ebenfalls eingerechnet in diesen Wert sind die besonderen Ausstattungsmerkmale von Länderausführungen und Sondermodellen, die nicht zur Serienausstattung gehören.

Für die Konfiguration Ihres Wohnmobils bedeutet dies, dass Sie die Konfiguration nicht fortsetzen bzw. abschließen können, wenn hierdurch die Höchstmasse für Sonderausstattungen überschritten wird. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, Sonderausstattungen oder Gurtsitzplätze abzuwählen oder das Fahrzeug mit einer Auflastung der technisch zulässigen Gesamtmasse zu bestellen.

Obwohl wir als Hersteller darum bemüht sind, das Auftreten von fertigungsbedingten Abweichung durch die (technische) Optimierung unserer Produktion zu minimieren, kann die Wiegung Ihres Wohnmobils am Bandende trotz der Begrenzung der Masse für Sonderausstattungen ausnahmsweise ergeben, dass die Mindest-Nutzlast nicht eingehalten wird. In einem solchen Fall dürfen wir Ihr Wohnmobil nicht ausliefern, wenn nicht durch die Herausnahme von Sonderausstattungen oder Gurtsitzplätzen oder der Auflastung der technisch zulässigen Gesamtmasse des Fahrzeugs die Einhaltung der Mindest-Nutzlast gewährleistet ist.



Die **Fahrzeug-Gesamtlänge** entspricht dem Maß zwischen dem äußersten Punkt der Frontschürze und dem äußersten Punkt des Heckabschlusses (ohne Anhängerkupplung).

Die **Fahrzeug-Gesamtbreite** entspricht dem Maß zwischen den Außenseiten der Außenwände Fahrer- und Beifahrerseite ohne Außenspiegel sowie ohne Markise.

Die **Fahrzeug-Gesamthöhe** ist das Maß zwischen der Fahrbahn und dem höchsten Punkt des unbeladenen Fahrzeugs (ohne Antenne) und kann sich bei Ein- und Aufbauten (z.B. Dachhauben, SAT- oder Klimaanlage etc.) verändern.

Die angegebenen **Bettmaße** sind Außenmaße. Die Maße der gelieferten Matratzen können davon abweichen.